

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Iris Spranger (SPD)**

vom 21. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2020)

zum Thema:

Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung

und **Antwort** vom 03. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2020)

Frau Abgeordnete Iris Spranger (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22248

vom 21. Januar 2020

über Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Mittel standen der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) seit ihrer Einrichtung insgesamt zur Verfügung?

7. In welcher Höhe sind Mittel für die LADS in den nächsten Jahren im Doppelhaushalt 2020/21 vorgesehen?

Zu 1. und 7.: Aus dem Gesamtzusammenhang ist zu entnehmen, dass sich bei der Frage 1 und 7 das Erkenntnisinteresse auf die Zuwendungsmittel bezieht.

Der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) standen seit ihrer Gründung im Jahre 2007 bis einschließlich 2019 rund 39 Mio. Euro Zuwendungsmittel zur Verfügung.

Laut Haushaltsgesetz sind für das Jahr 2020 rund 14 Mio. Euro und für das Jahr 2021 rund 15 Mio. Euro Zuwendungsmittel angesetzt.

2. Wie waren die ausgegebenen Mittel seitdem über die verschiedenen Fachbereiche der LADS verteilt (absolut und prozentual)?

Zu 2.: Die Mittel der LADS sind im Kapitel 0601 des Einzelplans 06 veranschlagt. Die Ansätze werden nicht bezogen auf die unterschiedlichen Referate aufgeteilt. Die Verausgabung der Mittel richtet sich an aktuellen Bedarfslagen und fachlichen Prioritätensetzungen aus. Eine Gesamtdarstellung bezogen auf die früheren Fachbereiche und heutigen Referate kann nicht erfolgen.

3. Wie wurden die gesamten ausgegebenen Fördermittel der LADS seitdem absolut und prozentual über die einzelnen Berliner Bezirke verteilt?

5. Wie wurden die ausgegebenen Fördermittel der LADS seitdem zur Projektförderung im Fachbereich „LSBTI“ absolut und prozentual über die einzelnen Berliner Bezirke verteilt?

6. Welche Projekte im Bereich „LSBTI“ wurden bisher in Marzahn-Hellersdorf durch Mittel der LADS gefördert?

Zu 3., 5. und 6.: Die LADS fördert grundsätzlich berlinweite Projekte. Diese entfalten teilweise unterschiedliche Wirkungen in unterschiedlichen Bezirken aufgrund ihres Sitzes oder Durchführungsortes.

Die LADS fördert keine bezirklichen Projekte. Eine Ausnahme bilden die seit 2014 finanzierten Registerstellen zur Dokumentation und zum Monitoring von rechtsextrem motivierten Vorfällen in den Bezirken sowie die seit 2016 kofinanzierten lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ (PfDs) des Bundesprogramms Demokratie leben.

Fördersummen Registerstellen in den Bezirken:

2014: 47.837,00; 2015: 72.609,37; 2016: 136.500,00; 2017: 140.601,00; 2018: 161.910,00; 2019: 182.370,00.

Kofinanzierung der lokalen Partnerschaften für Demokratie:

2016: 70.000; 2017: 70.000; 2018: 75.000; 2019: 80.000

Im Doppelhaushalt 2020/2021 sind die Registerstellen mit insgesamt jährlich 299.332,00 Euro angesetzt. Dies entspricht einem Anteil von 2,10 Prozent am Gesamtzwendungsbudget.

Im Doppelhaushalt 2020/2021 sind die lokalen Partnerschaften für Demokratie mit insgesamt 84.167,00 Euro jährlich angesetzt. Dies entspricht einem Anteil von 0,59 Prozent am Gesamtzwendungsbudget.

4. Welcher Anteil der ausgegebenen Fördermittel der LADS seitdem Frauen* zugute?

Zu 4.: In der LADS findet eine Genderanalyse im Rahmen der Sachberichterstattung der zuwendungsgeförderten Projekte statt. In den Förderbereichen **Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI)** sowie der bisherigen **Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (ISV)** wird die Nutzung der Angebote durch weibliche, männliche sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen dokumentiert.

In der Gesamtschau der Sachberichterstattung in diesem Förderbereich ist festzustellen, dass sich die Nutzung der Angebote der Projekte durch die adressierten Zielgruppen seit Einrichtung der LADS zu einem nahezu ausgewogenen Verhältnis entwickelt hat.

Das Ziel einer gleichberechtigten und bedarfsgerechten Adressierung und Akzeptanzförderung wurde demnach weitgehend erreicht. Unterschiede in den Nutzungszahlen zwischen weiblichen, männlichen sowie trans- und intergeschlechtlichen Personen werden einer weiteren Analyse und Steuerung unterzogen.

Für den Förderbereich **Demokratieförderung und Prävention** wird die Nutzung der Angebote durch weibliche und männliche Menschen dokumentiert.

Im „**Landesprogramm Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.**“ ist eine unter Geschlechtergesichtspunkten ausgeglichene Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern resp. Jugendlichen wesentlicher Bestandteil der Kooperation mit Schulen und der Jugendhilfe.

Die Gesamtanalyse der Sachberichte der vergangenen Jahre zeigt, dass es weitgehend gelungen ist, die Zielgruppen in einem nahezu ausgeglichenen Geschlechterverhältnis zu adressieren.

Gleiches gilt für das **Förderprogramm zur Islamismusprimärprävention** und der Prävention von antimuslimischem Rassismus. Auch hier weist die Gesamtauswertung der Sachberichte der vergangenen Jahre ein nahezu ausgeglichenes Geschlechterverhältnis aus.

In der Einzelbetrachtung der Sachberichte des Förderbereiches zur Islamismusprimärprävention und der Prävention von antimuslimischem Rassismus weisen vereinzelt Projekten ein starkes Ungleichgewicht des Geschlechterverhältnisses auf. Dies liegt einerseits daran, dass einzelne Projekte gezielt junge Frauen und Mädchen adressieren. Hier steht das Empowerment junger Musliminnen im Vordergrund. Weiterhin gibt es Projekte, die sich mit ihren Angeboten an Geflüchtete, speziell an Teilnehmende in Willkommensklassen, richten. Hier zeigt sich ein nicht ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zugunsten männlicher Teilnehmer. Dies ist mit einer Dominanz männlicher Teilnehmer in den Willkommensklassen zu begründen.

Alle Projekte werden ab 2020 mit den Zuwendungsbescheiden aufgefordert, in ihren Sachberichten bei den Angaben zum Geschlecht der Nutzer ihrer Angebote neben „männlich“ und „weiblich“ auch die Angabe „divers“ zurückzumelden.

Darüber hinaus führt die LADS vielfältige Maßnahmen durch, die zur schrittweisen Sensibilisierung für Geschlechtergerechtigkeit einschließlich einer gendersensiblen Sprache sowie zum Abbau von Diskriminierung und Sexismus beitragen. Neben vielem anderen gehören hierzu u. a. die Kampagne „Diskriminierung hat viele Gesichter“ und die Angebote der LADS-Fortbildungs-Akademie. Die Auswirkungen der Maßnahmen auf Personen verschiedener Geschlechtszugehörigkeit werden regelmäßig einer fachlichen Analyse unterzogen.

8. Wie kann sich ein Projekt, Träger oder Verein um Fördermittel der LADS bemühen?

9. Wie und wo wird die Möglichkeit der Projektförderung durch die LADS bekanntgemacht?

Zu 8. und 9.: Es steht interessierten Trägern offen, sich mit einem Förderanliegen an die LADS oder den mit der Zuwendungssachbearbeitung beauftragten Dienstleister Zukunft im Zentrum zu wenden. Auf der Internetseite der LADS informieren die Förderbereiche über die Projektförderung. Für einige Vorhaben werden Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

Berlin, den 3. Februar 2020

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung